

Umsetzung der EITI in G7-, EU- und OECD-Ländern

Zahlen, Daten, Fakten
25.04.2016



Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Sitze der Gesellschaft: Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn, Deutschland
Tel.: +49 228 - 44 60 - 0
Fax: +49 228 - 44 60 - 17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5, 65760 Eschborn, Deutschland
Tel.: +49 6196 - 79 - 0
Fax: +49 6196 - 79 - 11 15

info@giz.de
www.giz.de

Zuständig: Johanna Beate Wysluch, Leiterin des D-EITI-Sekretariats (GIZ)
Bearbeitung: Marieke Knussmann
Bildmaterial: GIZ/Boris Raeder, Berlin (Braunkohletagebau „Nochten“ Sachsen)
Druck: Druckreif GmbH & Co. KG, Frankfurt

Umsetzung der EITI in G7-, EU- und OECD-Ländern

Inhalt

1.	Zusammenfassung	2
2.	Tabellarische Übersicht: Australien, Deutschland, Norwegen, Großbritannien und die USA	5
3.	Tabellarische Übersicht: EU-Mitglieder	29
4.	Tabellarische Übersicht: G7-Mitglieder.....	32
5.	Tabellarische Übersicht: OECD-Mitglieder	33
6.	Sonderinteressen: BRICS-Länder	35
7.	59 Fragen als Grundlagen für Recherchen.....	36

1. Zusammenfassung

Der Bericht „**Umsetzung der EITI in G7-, EU- und OECD-Staaten**“ beruht auf **59 Fragen** (vollständige Liste siehe Kapitel 7), die das Sekretariat der D-EITI aus dem Kreis der **Multi-Stakeholder- Gruppe (MSG) der D-EITI** erfasst hat.

Hierzu wurden eine Recherche **öffentlicher Quellen** durchgeführt und **Auskünfte vom internationalen EITI-Sekretariat und den Ansprechpersonen der EITI-Prozesse** in Frankreich, Norwegen, Großbritannien und den USA eingeholt. Die Angaben sind – soweit schriftlich vorhanden – in der tabellarischen Übersicht mit Hyperlinks hinterlegt.

Die **Ergebnisse** sind in tabellarischen Übersichten dargestellt: in Kapitel 2 zu den folgenden EITI-umsetzenden Ländern: Australien (pilothaft), Deutschland, Norwegen, Großbritannien und die USA; in Kapitel 3 zu den EU-Mitgliedern; in Kapitel 4 zu G7-Mitgliedern; in Kapitel 5 zu OECD-Mitgliedern und in Kapitel 6 zu den BRICS-Staaten (Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika).

Status

Es gibt zwei Gruppen von implementierenden Ländern: EITI-Kandidatenländer und EITI-konforme Länder. Aus dem Kreis der G7-, EU- und OECD-Länder setzen zurzeit vier Länder EITI um: **Norwegen** (konform), **Deutschland**, **Großbritannien** und die **USA** (Kandidaten).

Australien hat von 2011 bis 2014 eine Pilotierung durchgeführt. **Frankreich** und **Italien** haben öffentlich erklärt, den EITI-Standard 2013 umzusetzen. Die **Niederlande** haben Interesse daran bekundet, sich in naher Zukunft an der Initiative zu beteiligen.

Damit hat die EITI folgende Verbreitung in den G7-, EU- und OECD-Ländern:

- vier **G7-Staaten: 57 Prozent**
- zwei von 28 **EU-Mitgliedstaaten: 7 Prozent**
- vier von 34 **OECD-Mitgliedstaaten: 11 Prozent**

Bis jetzt haben Großbritannien, Norwegen und die USA **EITI-Berichte** veröffentlicht (Großbritannien seit 2016; Norwegen seit 2009; die USA seit 2015). Deutschland hat am 23. Februar 2016 den **Kandidaten-Status** erhalten und wird den ersten Bericht bis August 2017 veröffentlichen.

Anwendungsbereich

Australien, Deutschland, Großbritannien und die USA setzen die EITI nach dem **Prinzip der Freiwilligkeit** um. Das **internationale EITI-Sekretariat empfiehlt** das Freiwilligkeitsprinzip, da es den Ländern u. a. den Vorteil bietet, flexibel und zeitnah reagieren zu können, wenn der EITI-Standard auf internationaler Ebene angepasst wird.

Norwegen hat die Unternehmen **durch eine Verwaltungsverordnung** auf der Grundlage des Erdölgesetzes des Landes zur Beteiligung an der EITI **verpflichtet**.

Australien: Öl, Gas, Bergbau (keine Baustoffe)

Deutschland: Öl, Gas, Bergbau (einschließlich Steine und Erden)

Norwegen: Öl, Gas

Großbritannien: Öl, Gas, Bergbau (einschließlich Steine und Erden)

USA: Öl, Gas, Bergbau (einschließlich Steine und Erden) und erneuerbare Energien

MSG-Governance und Sekretariat

In jedem untersuchten Land konnte in der MSG zu den relevanten Umsetzungsschritten der EITI **ein Konsens erreicht werden**. Dabei erwiesen sich **Unterausschüsse/Arbeitsgruppen** als förderlich für die Gruppendynamik und für informierte Entscheidungen. Vor allem Deutschland, Großbritannien und die USA bereiten in Unterausschüssen und/oder Arbeitsgruppen alle wesentlichen Entscheidungen ihrer MSG vor.

Deutschland leistet finanzielle Unterstützung für an der MSG beteiligte zivilgesellschaftliche Organisationen, um zu gewährleisten, dass sich zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv, gleichberechtigt und wohlinformiert in den EITI-Prozess einbringen können. Um potenzielle Interessenkonflikte zu verhindern und die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft zu wahren, werden die Zahlungen als projektbezogene Zuschüsse geleistet; sie sind nicht an thematische Anforderungen gebunden und tragen nicht zur Finanzierung einzelner MSG-Mitglieder bei. In anderen EITI-implementierenden Ländern werden die Stakeholder in unterschiedlicher Form unterstützt, und zwar insbesondere durch: offiziell budgetierte, projektbezogene Positionen innerhalb der jeweiligen Fachministeriums; die Erstattung von Auslagen zu Gunsten von Stakeholder-Gruppen; die Erstattung von Reisekosten oder Tagessätzen für geplante Sitzungen wie bei gelegentlich von der US-Regierung beschäftigten Personen.

Es gab keine Hinweise darauf, dass das Behördenpersonal, das Sekretariatsaufgaben übernimmt, nicht **als neutraler Dienstleister** für alle Stakeholder-Gruppen wahrgenommen wird oder dass in dieser Hinsicht Handlungsbedarf besteht. Die Sekretariatsaufgaben werden in unterschiedlicher Besetzungsstärke wahrgenommen. Eine einheitliche Umsetzung existiert nicht.

Ziele und Wirkungen

Alle derzeit implementierenden G7-, EU- und OECD-Länder setzen EITI hauptsächlich deshalb um, weil sie sich davon eine **Signalwirkung für Entwicklungs- und Schwellenländer versprechen** (v.a. gute Regierungsführung, Korruptionsbekämpfung, faire Wettbewerbsbedingungen für private Unternehmen). Mit Ausnahme der USA, die die Umsetzung der EITI mit ihren inländischen Initiativen zur Förderung von

staatlicher Transparenz verbinden, besteht nur ein schwacher Bezug zu nach innen gerichteten politischen Zielen und Reformen. Allerdings wird die Initiative in Deutschland, Norwegen, Großbritannien und den USA mit der Open Government Partnership (OGP) verknüpft. Die aus den Arbeitsplänen abgeleiteten Ziele sind weitgehend auf die technische Ebene der Arbeitsfähigkeit, Berichterstellung und Öffentlichkeitsarbeit beschränkt.

Sonderinteressen in Bezug auf die Implementierung

Nationale Institutionen, die üblicherweise für **Transparenz und Rechenschaftslegung** relevant sind wie Parlamente und Rechnungshöfe, sind in keinem der Länder institutionell eingebunden. Mit einzelnen Vertretern dieser Institutionen findet regelmäßig ein Informationsaustausch statt. In Großbritannien gehörte einer der Vertreter der Zivilgesellschaft in der MSG bis Mai 2015 dem Parlament an.

Als **wichtiges Zukunftsthema** wurde in allen Gesprächen die „**angepasste Umsetzung**“ (nach EITI-Anforderung 1.5) benannt. Norwegen diskutiert derzeit, ob die Erstellung von jährlichen EITI-Berichten mangels Mehrwert eingestellt wird. Dabei prüfen Norwegen und das internationale EITI-Sekretariat, inwiefern im Rahmen der allgemeinen Verankerung des EITI-Prozesses alle EITI-relevanten Angaben auch ohne jährliche Berichte und Abgleiche offengelegt werden können. Im Laufe des Jahres 2016 soll die norwegische MSG klären, wie eine solche angepasste Umsetzung konkret zu gestalten ist und welchen Umfang sie haben soll.

Die USA setzen die verbindliche EITI-Anforderung 4.2 d (Zahlungen auf subnationaler Ebene) in den ersten beiden Berichten nur teilweise um. Zwar werden Angaben zu wesentlichen und unwesentlichen gesetzlich erforderlichen Einnahmenezahlungen an staatliche Stellen auf subnationaler Ebene veröffentlicht, doch die USA haben vom EITI-Vorstand die Erlaubnis erhalten, darin auch wesentliche Zahlungen zu berücksichtigen, die direkt an subnationale Stellen fließen.

Details vgl. **tabellarische Übersicht**.

2. Tabellarische Übersicht: Australien, Deutschland, Norwegen, Großbritannien und die USA

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
Status					
Status	<p>Kein Status</p> <p>Hinweis: Pilotprogramm zwischen 2011 und 2014. MSG hat der Regierung im Abschlussbericht vom 10.05.2015 vorgeschlagen, EITI angepasst in einem spezifisch australischen Rahmen umzusetzen.</p> <p>Pilotierung berücksichtigt nicht den EITI-Standard 2013, sondern nur den Vorgänger.</p>	<p>Kandidat (seit 23.02.2016)</p>	<p>Konform (seit 01.03.2011)</p>	<p>Kandidat (seit 15.10.2014)</p>	<p>Kandidat (seit 19.03.2014)</p>
Nächster Termin	<p>Keine Angaben</p>	<p>1. Bericht bis zum 23.08.2017</p> <p>Validierung ab 23.08.2018</p>	<p>Validierung bis 01.01.2016</p> <p>8. Bericht bis 31.12.2016</p> <p>Norwegen diskutiert derzeit, ob die Erstellung von jährlichen EITI-Berichten mangels Mehrwert eingestellt wird.</p>	<p>1. Bericht am 15. April 2016</p> <p>Validierung ab 17.04.2017</p>	<p>1. Bericht im Dezember 2015 (Termin März 2016).</p> <p>(EITI-Vorstand hat bei Annahme der US-Kandidatur die Frist von 18 auf 24 Monate verlängert, weil sich der EITI-Standard 2013 seinerzeit in einer Übergangsphase befand.)</p>

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
			Hierzu soll mit dem internationalen EITI-Vorstand sondiert werden, ob eine angepasste Umsetzung (nach EITI-Anforderung 1.5) im Rahmen des EITI-Standards möglich ist.		Validierung bis 19.03.2017
Anwendungsbereich					
Sektoren	Öl, Gas, Bergbau (keine Baumaterialien)	Öl, Gas, Kali- und andere Salze, Steine und Erden, Braunkohle	Öl, Gas (Auswahl seit dem 1. Bericht in 2009, Berichtsjahr 2008; unverändert bis heute: 7. Bericht in 2016, Berichtsjahr 2014)	Öl, Gas, Bergbau inkl. Steine und Erden (Auswahl gemäß Ziel 3 im Arbeitsplan und Beschluss der MSG in 04/2014)	Erfasste Branchen: Öl, Gas, Kohle, andere konzeptionsfähige Rohstoffvorkommen, Erze (Hartgestein, Sand, Schotter), Geothermie, Solar, Wind Hinweis: Es wurde darüber diskutiert, Forstwirtschaft und Fischerei einzubeziehen. Zurzeit ist dies nicht der Fall.
Zahlungsströme	6 Zahlungsströme wurden erfasst: <ul style="list-style-type: none"> Ertragsteuern auf Öl- und Gasprodukte (Petroleum Resource Rent Tax) Unternehmens- 	3 Einnahmenströme gehen bei 16 subnationalen Finanzbehörden ein (Unternehmensteuern) und 16 bei subnationalen Bergbaubehörden (Feldes- und Förderabgaben)	5 Zahlungsströme zu Gunsten von 3 Zahlungsempfängern (Steuer- und Zollbehörden, Zentralbank) werden mit einer Excel-Datei erfasst: <ul style="list-style-type: none"> Öl- und Gas- 	Berichterstattungsformblatt für Bergbau inkl. Steine und Erden Berichterstattungsformblatt für Öl und Gas Erklärung zum Steuergeheimnis	12 Zahlungsströme, geordnet nach den 4 Zahlungsempfängern auf dem Berichterstattungsformblatt : Office of Natural Resources Revenue (ONRR) im Innenministerium:

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	<p>steuern (Company Tax)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderabgabe Öl und Gas (North West Shelf Petroleum Royalties) ▪ Gewerbesteuern (North West Shelf Petroleum Excises) ▪ Förderabgabe Uran (Northern Territory Uranium Royalty) ▪ Förderabgaben in Bundesstaaten (State Royalties in Queensland, South Australia and Tasmania) <p>Ursprünglich sollten auch</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ertragsteuern auf mineralische Bodenschätze (Mineral Resource Rent Tax RT) ▪ Pachtzinsen (land rent) ▪ Feldesabgaben (land tax) ▪ Lohnsteuern (payroll tax) ▪ und Zölle (transfer 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperschaftsteuer ▪ Feldesabgabe ▪ Förderabgabe <p>Hinweis: Zurzeit wird die Berücksichtigung der auf kommunaler Ebene erhobenen Gewerbesteuern und der von der Bundeszollverwaltung eingezogenen Verbrauchssteuern (Strom- und Energiesteuern) geprüft.</p>	<p>steuer</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ CO₂-Steuer ▪ NO_x-Steuer (Ausgleichsfonds für Stickstoffoxid-Emissionen) ▪ Feldesabgabe ▪ Staatliche Produktionsanteile 	<p>Insgesamt sollen 6 Zahlungsströme erfasst werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperschaftsteuer (Corporation Tax): nur Bergbaufirmen ▪ Produktionsstättenbezogene Körperschaftsteuer (Ring Fence Corporation Tax): nur Öl- und Gasproduzenten ▪ Kapitalertragsteuer auf Sondererträge (super profits) (Petroleum Revenue Tax): nur Öl- und Gasproduzenten ▪ Lizenzgebühren (Petroleum Licence Fees): nur Öl- und Gasproduzenten ▪ Zahlungen an das Krongut (Payments to the Crown Estates Commissioners) ▪ Zahlungen an die Kohlebehörde (Payments to the Coal Authority) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderabgabe (Royalties) ▪ Feldesabgabe (Rents) ▪ Bonuszahlungen (Bonuses) ▪ Weitere Zahlungen, z. B. Lizenzen auf Steuererstattungen (Royalties on Tax Reimbursement Payment) und Vertragsabschlusszahlungen (Contract Settlement Payments), Gebühren aus Gasspeicherverträgen (Gas Storage Agreement Fee) ▪ Offshore-Inspektionsgebühren (Offshore Inspection Fees) ▪ Bußgelder (civil penalties) <p>Bureau of Land Management (BLM)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bonuszahlungen und Feldesabgaben im ersten Jahr (Bonus and First Year Rentals) ▪ Zulassungsgebühr (Permit Fees) ▪ Pachtgebühren/ Zugangsrechte zur Stromerzeugung aus

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	<p>duty) abgeglichen werden.</p> <p>Aus Kostengründen wurden diese Angaben jedoch nur in das Kontextkapitel des Abschlussberichts aufgenommen.</p> <p>Ferner wurden nicht im Zahlungsabgleich, aber im Kontextkapitel des Abschlussberichts berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kohlepreis (carbon price) ▪ Freibeträge bei Mineralölsteuern (fuel tax credits) ▪ Forschung & Entwicklung (Research & Development Concession) ▪ Zahlungen an Ureinwohner (Payments to First Peoples) 				<p>erneuerbaren Energien wie Solar, Wind, Geothermie, Biomasse (Renewables)</p> <p>Office of Surface Mining, Reclamation and Enforcement (OSMRE)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bergschließungsrücklagen (AML Fees including Audits and Late Charges) ▪ Bußgelder einschließlich Säumniszuschlägen (Civil Penalties including Late Charges) <p>Internal Revenue Service (IRS)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Körperschaftsteuer (Corporate Tax Payments to Internal Revenue Service)

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
Wesentlichkeitsschwelle	Keine einheitliche Wesentlichkeitsschwelle (in der Praxis mindestens 100.000 AUD), sondern abhängig von Bundesstaat und Zahlungsstrom.	Wesentlichkeitsschwelle orientiert sich an EU-Bilanzrichtlinie mit 100.000 EUR pro Zahlungsstrom.	Keine Wesentlichkeitsschwelle	Wesentlichkeitsschwelle orientiert sich an EU-Bilanzrichtlinie mit 100.000 EUR (86.000 GBP) pro Zahlungsstrom.	<p>Für den 1. Bericht gilt die Schwelle für Unternehmen, die 2013 insgesamt mehr als 50 Mio. USD an das Innenministerium gezahlt haben. Dies entspricht 80 % aller Einnahmen des Innenministeriums aus dem Rohstoffsektor.</p> <p>Auf der Grundlage der Ergebnisse des 1. Berichts, dürfte die Schwelle für den 2. Bericht auch die Muttergesellschaften umfassen, die in 2014 insgesamt 20 Mio. USD an das Innenministerium abgeführt haben. Dies entspricht 90 % aller Einnahmen des Innenministeriums aus dem Rohstoffsektor.</p>
Anzahl der Firmen	<p>8 Firmen beteiligten sich freiwillig</p> <p>Hinweis:</p> <p>Es gibt insgesamt 4500 Unternehmen im Rohstoffsektor. Von diesen zahlten 155 Ertragsteuern („income tax“) i. H. v. über</p>	Noch nicht ermittelt.	<p>69 Firmen (1. Bericht in 2009)</p> <p>65 Firmen (7. Bericht in 2016)</p>	<p>Wegen des Steuergeheimnisses konnten die Steuerbehörden nicht feststellen, welche Unternehmen (oder Konzerne) wesentliche Zahlungen geleistet haben.</p> <p>Die Vorlagen für den 1. Bericht wurden an 39 Bergbauunternehmen verschickt, auf die 80 % der</p>	45 Unternehmen wurden auf eine freiwillige Beteiligung am 1. Bericht angesprochen.

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	<p>100 Mio. AUD; dies entspricht 94 % aller Staatseinnahmen aus dem Rohstoffsektor.</p> <p>Für den Fall, dass Australien sich für eine vollständige Umsetzung entscheidet, hat die MSG vorgeschlagen, eine freiwillige Berichterstattung bei jährlich wechselnden statistisch repräsentativen Berichtsgruppen vorzunehmen.</p>			<p>Produktion des Sektors entfallen.</p> <p>Die Vorlagen für den 1. Bericht gingen ausnahmslos an Öl- und Gasunternehmen, die über eine Ölförderlizenz verfügen (181 Unternehmen). Viele dieser Unternehmen haben keine wesentlichen Zahlungen an die britische Regierung geleistet.</p>	
Staatseinnahmen (laut Bericht)	<p>12 Mrd. AUD (2015, Berichtsjahr 1.07.2011-30.06.2012)</p>	Keine Angaben	<p>71 Mrd. USD (1. Bericht in 2009) 56 Mrd. USD (6. Bericht in 2015)</p>	<p>GBP 3.233 Millionen (2016, Berichtsjahr 2014)</p>	<p>2013: Sämtliche Steuern auf nicht erneuerbare Ressourcen (severance taxes), die in von der MSG priorisierten Bundesstaaten eingezogen wurden.</p>
Freiwillig/ Verpflichtend	Freiwillig	Freiwillig	<p>Verpflichtend: Verwaltungsverordnung (im Rahmen des norwegischen Erdölgesetzes) zu EITI-Berichten und -Fristen ist seit 1.07.2009 in Kraft.</p> <p>Nach Angaben eines Regierungsvertreters</p>	Freiwillig	<p>Freiwillig: 31 von 45 Unternehmen haben steuerfremde Einnahmen von 8,5 Mio. USD freiwillig angegeben und abgeglichen.</p> <p>12 von maximal 41 in Frage kommenden Unternehmen wiesen Körperschaftsteuern i. H. v. 190</p>

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
			wäre die Umsetzung auch ohne gesetzliche Regelungen erfolgreich, weil die Branche und die Beteiligungen der Anleger eine transparente Struktur aufweisen. Der Regierungsvertreter sagte jedoch auch, dass die Rechtsvorschriften den Anlegern Rechtssicherheit sowie einen Rahmen für die Diskussionen der MSG bieten.		Mio. USD aus.
MSG-Governance und Sekretariat					
Zusammensetzung	8 Regierungsvertreter 7 Vertreter des Privatsektors 7 Vertreter der Zivilgesellschaft	2 Mitglieder der Regierung (einschließlich subnationaler Stellen) 7 Vertreter des Privatsektors 7 Vertreter der Zivilgesellschaft Jedes MSG-Mitglied hat einen Stellvertreter.	2 Regierungsvertreter (2 Stellvertreter) 3 Vertreter des Privatsektors (3 Stellvertreter) 4 Vertreter der Zivilgesellschaft (3 Stellvertreter)	4 Vertreter der Regierung (2 Stellvertreter) 4 Mitglieder des Privatsektors (1 Stellvertreter) 4 Vertreter der Zivilgesellschaft (4 Stellvertreter)	Nach MSG-Charta: Bis zu 9 Mitglieder und ihr Stellvertreter repräsentieren jeden Sektor; Amtszeit drei Jahre. Jeder Sektor hat einen zweiten Vorsitzenden. 6 Regierungsvertreter (3 Stellvertreter) 8 Vertreter der Zivilgesellschaft (8 Stellvertreter) 7 Vertreter des Privatsek-

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
					tors (7 Stellvertreter)
Entscheidungsfindung	Konsens. Wenn Konsens nicht möglich, hat die MSG weiteres in einer Geschäftsordnung geregelt.	Konsens. Wenn Konsens nicht möglich, hat die MSG weiteres in einer Geschäftsordnung geregelt. Vorbereitende technische Arbeiten und Konsensfindung in den Arbeitsgruppen der MSG (weiteres ist in der Geschäftsordnung der MSG geregelt), insbesondere in Bezug auf Ziele und Umfang von D-EITI.	Konsens	Konsens Wenn nicht möglich, hat die MSG weiteres in einer Geschäftsordnung geregelt. Vorbereitende technische Arbeiten und Konsensfindung in Unterausschüssen der MSG, u.a. Kontextinformationen, Harmonisierung mit EU-Bilanzrichtlinie, Kommunikation, Unabhängiger Verwalter.	Konsens. Wenn nicht möglich, hat die MSG weiteres in einer Geschäftsordnung geregelt. Drei Ko-Vorsitzende unterstützen Organisation, Outreach, Vertretung und Unabhängigkeit der Stakeholder. Vorbereitende technische Arbeiten und Konsensfindung in Unterausschüssen der MSG und mehreren Arbeitsgruppen, hauptsächlich in Bezug auf die EITI-Berichtsanforderungen; Kommunikation und Outreach sowie die Einbindung von Bundesstaaten und Stämmen. Die Arbeitsgruppen sprechen auf der Grundlage der Konsensfindung Empfehlungen für den Unterausschuss aus, der wiederum der MSG eine konsensbasierte Empfehlung mit entsprechenden Erläuterungen vorlegt. Die MSG profitiert deshalb von einer Multi-Stakeholder-Analyse, bevor sie ihre

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
					<p>Empfehlung dem Innenminister vorlegt. Zu den Schwerpunktbereichen gehören: Kandidaturen; IA Terms of Reference; die angepasste Umsetzung des subnationalen Beteiligungsprozesses; Steuern und Berichtszeiträume; Berichtswesen von Unternehmen; Prüf- und Versicherungspraxis; Rahmenbedingungen und der jahresbezogene Arbeitsplan des Landes.</p> <p>b) Empfehlungen sollten nach Möglichkeit auf einem Konsens beruhen.</p> <p>Wenn es dem Ausschuss nicht gelingt, einen Konsens herbeizuführen, um die Umsetzung der EITI voranzutreiben, muss auf das Abstimmungsverfahren für Sektoren zurückgegriffen werden, um eine Lösung zu finden.</p>
Dauer der MSG-Mitgliedschaft	Gesamte Dauer der Pilotierung von 2011 bis 2014	Mindestens 2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Frequenz der Sitzungen	Monatlich oder bei Bedarf	Alle 12 Wochen, bis Konformität erreicht	Mindestens 2 Sitzungen pro Jahr	Alle 2 Monate oder nach Anlass	Mindestens 4 MSG-Sitzungen pro Jahr. Un-

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
		<p><u>wurde.</u></p> <p><u>Auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern jeder Stakeholder-Gruppe können außerordentliche Sitzungen anberaumt werden.</u></p>			<p>terausschüsse und Arbeitsgruppen treten häufiger zusammen.</p>
Unabhängiges Sekretariat	Nein	<p>Ja</p> <p>Die <u>Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH</u> stellt das D-EITI-Sekretariat als neutraler Dienstleister für das <u>Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)</u> bereit. Für das Sekretariat wurden 3 Vollzeitstellen geschaffen.</p> <p><u>Terms of Reference des D-EITI-Sekretariats</u></p>	<p>Dem Sekretariat im Energieministerium wurde Personal im Umfang von ca. 1 Vollzeitstelle zur Verfügung gestellt (finanziert aus dem Haushalt des Außenministeriums).</p>	<p>Dem Sekretariat im Wirtschaftsministerium (Department for Business, Innovation and Skills - BIS) wurden 2 1/2 Vollzeitstellen zugeordnet.</p>	<p>Das Innenministerium hat ein USEITI-Sekretariat mit 1 Programm-Manager und 3 weiteren Mitarbeitern eingerichtet, das von den Sektor-Vertretern unterstützt wird.</p>
Qualifizierungsangebote für MSG-Mitglieder	Nein	<p>Ja</p> <p><u>Das D-EITI-Sekretariat bietet auf Wunsch maßgeschneiderte Schulungen und Unterstützungsmaßnahmen an.</u></p>	Nein	Nein	<p>Das Innenministerium hat mit Unterstützung durch Dritte zahlreiche öffentliche Sitzungen durchgeführt, um über die Maßnahmen von EITI und USEITI zur Förderung der ersten Schritte der MSG zu informieren. Der Unterausschuss für Kommuni-</p>

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
					kation überwacht die Outreach- und Kommunikationsmaßnahmen von USEITI sowie alle damit verbundenen Materialien, die auf der öffentlichen MSG-Website zur Verfügung stehen. Für die neu und erneut berufenen MSG-Mitglieder wurde eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt, um alle Parteien vorzustellen und die MSG-Charta, die Terms of Reference sowie die Hintergrundmaterialien zu den Diskussionen und Entscheidungen der MSG im Dezember 2016 durchzugehen.
Zuschüsse für Stakeholder	Nein	Ja Deutschland leistet finanzielle Unterstützung für 4 an der MSG beteiligte zivilgesellschaftliche Organisationen (2015: 140.000 €), um zu gewährleisten, dass diese sich aktiv, gleichberechtigt und wohlinformiert in den EITI-Prozess einbringen können. Um potenzielle Interessenkonflikte zu	Nein Erstattung von Spesen für die Vertreter von Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft ist möglich. Bis jetzt wurden keine Anträge gestellt.	Nein	Nicht bei der US-Bundesregierung angestellte Ausschussmitglieder erhalten keine Aufwandsentschädigung. Allerdings kann Mitgliedern von Ausschüssen oder Unterausschüssen, die im Zusammenhang mit vom DFO genehmigten Angelegenheiten ihres Ausschusses bzw. Unterausschusses Dienstreisen unternehmen müssen, die

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
		verhindern und die Unabhängigkeit der Zivilgesellschaft zu wahren, werden die Zahlungen als projektbezogene Zuschüsse geleistet; sie sind nicht an thematische Anforderungen gebunden und tragen nicht zur Finanzierung einzelner MSG-Mitglieder bei.			gleiche Reisekostenerstattung (einschließlich Tagelgelder) gewährt werden wie Personen, die zeitweilig von der Bundesregierung gemäß Section 5703, Title 5 des United States Code beschäftigt werden.
Ziele und Wirkungen					
Verknüpfung zu innenpolitischen Zielen und Reformen	Nicht explizit	<p>Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode (2013-2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung politischer Initiativen, um verlässliche gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen für einen fairen Wettbewerb auf den internationalen Rohstoffmärkten zu gewährleisten. ▪ Förderung der Akzeptanz der Rohstoffförderung im Inland durch die Bürger. 	Open Government Partnership	Open Government Partnership EU-Bilanzrichtlinie	Open Government Partnership Presidential Memorandum for a Transparent and Open Government Dodd-Frank Act Open Data-Projekt

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Qualität von öffentlichen Dienstleistungen in Deutschland durch mehr Transparenz und die Bereitstellung von Open Data. <p>Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Open-Data-Charta der G8</p> <p>Open Government Partnership</p> <p>EU-Bilanzrichtlinie</p> <p>Rohstoffstrategie der Bundesregierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung der Transparenz der Mittelflüsse im Zusammenhang mit der Exploration und Förderung von Rohstoffen im Rahmen von EITI. ▪ Offene Rohstoffmärkte, eine umweltverträgliche Förderung von Rohstoffen und die Steigerung des Wohlstands durch 			

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
		<p>mehr Transparenz als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung.</p> <p>Entwicklungspolitisches Strategiepapier Extraktive Rohstoffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherstellen, dass Rohstoffe im Sinne eines armutsorientierten Wirtschaftswachstums nachhaltig genutzt werden. Dies kann dadurch erreicht werden, dass die rohstofffördernden Sektoren auf der Grundlage von Prinzipien der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit umfassend bewirtschaftet werden, und zwar in Entwicklungs- und in Industrieländern gleichermaßen. 			
Ziele der MSG	Erhöhung der Zahlungstransparenz: („ Erhöhung der Transparenz von	7 Ziele auf der Grundlage der EITI-Grundsätze und der nationalen Prioritäten:	Signalwirkung für andere Länder. Erhöhung der Zahlungstransparenz.	6 Ziele im Arbeitsplan: 1. Unterstützung der EITI-Grundsätze	Darstellung der Ziele nach USEITI-Zielgruppen Ziele sind auf technischer Ebene im Arbeitsplan

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	<p>Transaktionen zwischen Regierungen auf der einen und Öl-, Gas- und Bergbauunternehmen auf der anderen Seite durch die jährliche Veröffentlichung der wesentlichen Zahlungen, die Unternehmen an Regierungen geleistet haben, sowie der Einnahmen, die Regierungen erhalten haben.“)</p> <p>Zur Analyse der Governance-Vereinbarungen im Rohstoffsektor:</p> <p>„Inländisches EITI-Pilotprojekt, um zu ermitteln, inwiefern die bestehenden finanziellen und Governance-Vereinbarungen zu mit den EITI-Grundsätzen vereinbaren Ergebnissen führen, und inwiefern EITI unter den in Australien herrschenden Gegebenheiten anwendbar und sinnvoll</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine fristgerechte und für die breite Öffentlichkeit verständliche und zugängliche Berichterstattung zu gewährleisten, die auf einem transparenten, offenen und innovativen EITI-Prozess in Deutschland basiert. 2. Die Aufbereitung von Kontextinformationen über den deutschen Rohstoffsektor zur Förderung einer breiten rohstoffpolitischen Diskussion, die auch Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Umwelt und Soziales) beinhaltet. 3. Eine schrittweise auszubauende, nachvollziehbare und verhältnismäßige Berichterstattung an die Bevölkerung zu erreichen, die dem EITI-Standard entspricht, und mit den EU-Bilanz- und Trans- 	<p>Ziel in der Verwaltungsvorschrift 2009: „Transparenz der Mittelflüsse aus dem Erdölgeschäft an den Staat.“</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. („Anerkennung und Unterstützung der Grundsätze des EITI-Standards 2013.“) 2. Öffentliche Rechenschaftslegung verbessern 3. Sozioökonomischen Wertschöpfungsbeitrag darstellen 4. Zugang zu Informationen 5. Einheitliche Berichterstattungsstandards und Level Playing Field 6. Vorbildfunktion bei Open Government 	<p>formuliert, u. a.:</p> <p>Treffen von Regierungsvertretern mit Vertretern der indigenen Bevölkerung in Abbaugebieten</p> <p>(„Regelmäßige Outreach-Meetings mit Vertretern der Bundesstaaten und Stämme“)</p> <p>Regelmäßige Unterausschusssitzungen</p> <p>(„Regelmäßige Unterausschusssitzungen zum Kandidaturantrag“)</p> <p>Entbürokratisierung</p> <p>(„DOI verlangt Genehmigung zur Datenerhebung nach Maßgabe des Entbürokratisierungsgesetzes“)</p> <p>Berichtsveröffentlichung</p> <p>(„Anstellung eines Unabhängigen Verwalters /Veröffentlichung des USEITI-Berichts“)</p>

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	<p>ist.“)</p> <p>Signalwirkung für andere Länder:</p> <p>(„Belegt, dass Australien sich nach wie vor zur Transparenz im Rohstoffsektor bekennt.“)</p>	<p>parenzrichtlinien harmoniert. Gleichzeitig soll ein Mehrwert geschaffen werden.</p> <p>4. Einen Beitrag zur Weiterentwicklung des EITI-Standards, seiner Anwendung und Akzeptanz als tatsächlich globalen Standard zu leisten, um das weltweite Streben nach Transparenz und Rechenschaftspflicht und den Kampf gegen Korruption im Zusammenhang mit Rohstoffgeschäften zu unterstützen.</p> <p>5. Erfahrungen aus dem Multi-Stakeholder-Prozess weiterzugeben, insbesondere in Bezug auf demokratische Teilhabe, Bürgernähe und Wissensvernetzung, sowie aus der EITI -Umsetzung in einem föderalen Land.</p> <p>6. Die Glaubwürdigkeit</p>			

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
		<p>Deutschlands bei der politischen und finanziellen Unterstützung der EITI deutlich zu erhöhen.</p> <p>7. Die dauerhafte Umsetzung der D-EITI mit dem vorgesehenen Multi-Stakeholder-Modell sicherzustellen und durch den Aufbau von Kapazitäten eine breite Diskussion in der Bevölkerung zu ermöglichen.</p>			
Ziele der Regierung	Signalwirkung für andere Länder.	<p>Signal an andere Länder im gemeinsamen Kampf gegen Korruption und für Transparenz und Rechenschaftspflicht</p> <p>Transparenz und Dialog im deutschen Rohstoffsektor</p> <p>EITI als Plattform für Information und Beteiligung</p> <p>Stärkung der Glaubwürdigkeit in Bezug auf die politische und finan-</p>	<p>Signalwirkung für andere Länder</p> <p>Erhöhung der Zahlungstransparenz</p> <p>Ziel in der Verwaltungsvorschrift 2009: „Transparenz der Mittelflüsse aus dem Erdölgeschäft an den Staat.“</p>	Signalwirkung für andere Länder Level Playing Field für Investoren	<p>Open Government</p> <p>Analyse der Governance-Vereinbarungen im Rohstoffsektor.</p> <p>Signalwirkung für andere Länder</p> <p>Informationen über Einnahmen des US-Bundes sollen leichter zugänglich und umfassender sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Größeres öffentliches Vertrauen in das Management von natürlichen Ressourcen und

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
		<p>zielle Unterstützung von EITI</p> <p>Level Playing Field</p> <p>Erhöhung der Akzeptanz für die Rohstoffförderung im Inland</p> <p>Deutschland als internationales Vorbild für die Umsetzung von EITI in einem föderalen Land</p> <p>Rohstoffwirtschaft als Vorreiter bei der Bereitstellung von Open Data in Deutschland</p>			<p>der entsprechenden Einnahmen durch die US-Regierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Darstellen, wie wichtig die Einnahmen aus der Gas- und Ölförderung, dem Bergbau und anderen Rohstoffzweigen für die US-Regierung und die US-Wirtschaft insgesamt sind. ▪ Förderung des öffentlichen politischen Dialogs durch umfassende Information der Stakeholder ▪ Ausbau von Beziehungen zwischen den Sektoren ▪ Förderung der außenpolitischen Ziele der USA: Stärkung von guter Regierungsführung und stabilen, demokratischen Regierungen ▪ Unterstützung unserer diplomatischen Open Government-Agenda sowie der weltweiten Energy Governance- und Sicherheitsagenden ▪ Bietet den USA die Chance, bei den welt-

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
					<p>weiten Initiativen zur Stärkung der Transparenz im Rohstoffsektor mit gutem Beispiel voranzugehen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ermutigt andere Länder, insbesondere OECD- und G20-Staaten, der EITI beizutreten ▪ Wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung von Korruption in den USA und anderen Ländern
Ziele der Privatwirtschaft	<p>Level Playing Field</p> <p>Stabiles Investitionsklima</p> <p>Rio Tinto: „Der EITI-Standard sorgt für fairen Wettbewerb, denn alle Unternehmen unterliegen derselben Pflicht zur Offenlegung von Informationen. Außerdem kommt der Wirtschaft zugute, dass der EITI-Standard zu einer Verbesserung und Stabilisierung des Investitionsklimas führt. Dadurch können</p>	<p>BDI: Verantwortungsbewusster Import</p> <p>SAFRI: International faire Wettbewerbsbedingungen, Integration von Ländern und Unternehmen außerhalb Europas in die europäische Transparenzagenda, Minimierung von Governance-Risiken auf afrikanischen Märkten</p> <p>BDI: Verhinderung doppelter Berichtsstandards</p> <p>Wintershall: Sichtbarkeit von Steuer- und Lizenzzahlungen und</p>	<p>Korruptionsbekämpfung</p> <p>Bessere Rechenschaftslegung</p> <p>Stabiles Investitionsklima</p> <p>Statoil: „Wir werden die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), in deren Vorstand wir seit 2009 saßen, auch weiterhin unterstützen. Wir leisten einen aktiven Beitrag zur Umsetzung der Kriterien und Grundsätze von</p>	<p>Level Playing Field</p> <p>Shell: „Wir wollen faire Bedingungen erreichen und rechtliche Konflikte zwischen extraterritorialen Rechtskreisen und dem Recht der Länder vermeiden, in denen wir tätig sind.“</p>	<p>Zahlungstransparenz</p> <p>Bessere Rechenschaftslegung</p> <p>BP: „Wir konzentrieren uns auf die Verbesserung der Transparenz bei den Einnahmen aus der Öl- und Gasförderung in rohstoffreichen Ländern. Dadurch erhalten die Bürger dieser Länder leichter Zugang zu diesen Informationen und können von den Behörden im Hinblick auf die Verwendung der durch Besteuerung oder andere Mechanismen eingenommenen Mittel</p>

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	die Unternehmen in einen wirkungsvollen Dialog mit den Bürgern und der Zivilgesellschaft treten.	Beitrag zur Wertschöpfung in Deutschland BDI: Langfristig gesicherte Rohstoffversorgung, Harmonisierung mit EU-Bilanzrichtlinie, Berücksichtigung der maßgeblichen Wettbewerbsvorschriften, Signalwirkung für andere Länder	EITI in mehreren Ländern, in denen wir tätig sind. ExxonMobil: „Unsere Anstrengungen zur Förderung der Einnahmentransparenz haben zur Bekämpfung der Korruption beigetragen, die Rechenschaftslegung durch Regierungen verbessert und weltweit für größere wirtschaftliche Stabilität gesorgt. Unserer Überzeugung nach sind die Transparenzinitiativen am erfolgreichsten, die dafür sorgen, dass alle relevanten öffentlichen, privaten und gesellschaftlichen Akteure umfassend in den Prozess einbezogen und ausreichend vertreten sind.“		Rechenschaft einfordern. „Wir glauben, dass ein umfassender Multi-Stakeholder-Ansatz für die Rohstoffindustrie die beste Herangehensweise an EITI darstellt. EITI ist ein inklusiver Prozess, der auf das Steuer- und Rechtssystem des jeweiligen Landes abgestimmt wird.“
Ziele der Zivilgesellschaft	Vertrauensbildende Maßnahme Bessere Rechenschaftslegung	Transparency International Germany: Transparenz und Integrität im deutschen Rohstoffsektor	Transparenz bei Eigentümerverhältnissen Nutzung von Daten	Partnerschaft auf Augenhöhe Schutz der Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft	Informationszugang Korruptionsbekämpfung Größerer Nutzen für die Bevölkerung in den Ab-

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	<p>Kommentare von Stakeholdern</p> <p>Construction, Forestry Mining & Energy Union (CFMEU): „Durch die Umsetzung von EITI in Australien werden das Vertrauen und die Rechenschaftslegung in unserem Bergbau-, Öl- und Gassektor gestärkt.“</p>	<p>tor</p> <p>Open Knowledge Foundation Deutschland:</p> <p>Information der Öffentlichkeit durch einen transparenten, offenen und inklusiven Dialog</p> <p>Erreichen einer kritischen Masse für D-EITI in der deutschen Zivilgesellschaft</p> <p>Erarbeitung von umfassenden, relevanten Berichten und Daten gemäß den Grundsätzen des Open Data-Konzepts</p> <p>Größerer Detaillierungsgrad mit dem Ziel, EITI-Daten mit anderen Datensätzen zu verknüpfen</p>	<p>Kommentare von Stakeholdern</p> <p>PWYP: „Transparenz in Bezug auf die wirtschaftlichen Eigentümer ... Digitalisierung von Rohdaten“</p>	<p>Kommentare von Stakeholdern</p> <p>Global Witness: „Der Multi-Stakeholder-Ansatz [von EITI], der Regierungen, Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht und zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit bringt, hat einen geschützten Raum geschaffen, in dem Aktivisten der Zivilgesellschaft Probleme in Bezug auf natürliche Ressourcen gegenüber Vertretern des Staates ansprechen können, und zwar auch in Ländern, in denen es einen solchen geschützten Raum bisher nicht gab.“</p>	<p>baugebieten</p> <p>Kommentare von Stakeholdern</p> <p>First Peoples Worldwide: „Die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) ... bietet der indigenen Bevölkerung Amerikas und Alaskas sowie anderen indigenen Bevölkerungsgruppen die Chance, so Einfluss auf die im Entstehen befindlichen Transparenzgesetze und -normen zu nehmen, dass diese ihren Gemeinden auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene von Nutzen sind.“</p>
Sonderinteressen in Bezug auf die Implementierung					
Erster Meilenstein	Gastgeber der 6. EITI Global Conference, 22.-24. Mai 2013	Offizielle Auftaktveranstaltung: Transparenzgipfel der D-EITI am 26. November 2014	Verwaltungsvorschrift zur Berichterstattung in 2009 eingeführt.	Offizielle Auftaktveranstaltung am 9.07.2013	Präsident Obama kündigte die Umsetzung der EITI am 20.09.2011 an.

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
Rolle der nationalen Parlamente	Keine institutionelle Einbindung; gelegentlicher Austausch	Keine institutionelle Einbindung	Keine institutionelle Einbindung; gelegentlicher Austausch	Keine institutionelle Einbindung In Großbritannien gehörte einer der Vertreter der Zivilgesellschaft in der MSG bis Mai 2015 dem Parlament an.	Keine institutionelle Einbindung; gelegentlicher Austausch und Teilnahme an MSG-Sitzungen
Rolle des Rechnungshofes	Keine institutionelle Einbindung; gelegentlicher Austausch	Keine institutionelle Einbindung	Keine institutionelle Einbindung; gelegentlicher Austausch	Keine institutionelle Einbindung	Keine institutionelle Einbindung; gelegentlicher Austausch
Signalwirkung und Outreach	Fokus auf Südostasien und Pazifik. Keine dokumentierbaren Wechselwirkungen.	Regionaler Fokus auf Osteuropa. Interessensbekundung der russischen Botschaft in Berlin.	Anekdotische Evidenz deutet auf gestiegene Aufmerksamkeit in den BRICS- und G20-Ländern hin. Keine dokumentierbaren Wechselwirkungen. Beratung und Auskünfte für Interessenten aus anderen EITI-Ländern sowie Ländern, die EITI einführen wollen.	Britische G8-Präsidentschaft in 2013 trug zu den Ankündigungen von Deutschland, Frankreich und Italien bei. Anekdotische Evidenz deutet auf gestiegene Aufmerksamkeit in den BRICS- und G20-Ländern hin. Keine dokumentierbaren Wechselwirkungen. Großbritannien trug dazu bei, dass in der G20-Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung der Fokus verstärkt auf Transparenz im Rohstoffsektor gelegt wurde. Außerdem leistete Großbritannien einen Beitrag zu den umfassenden Anstren-	Ankündigung der eigenen EITI-Umsetzung in 2011 trug zu den Prioritäten der britischen G8-Präsidentschaft in 2013 bei. Anekdotische Evidenz deutet auf gestiegene Aufmerksamkeit in den BRICS- und G20-Ländern hin. Keine dokumentierbaren Wechselwirkungen. Beratung und Auskünfte für Interessenten aus anderen EITI-Ländern sowie Ländern, die EITI einführen wollen.

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
				<p>gungen im Rahmen der Open Government Partnership bei (z. B. durch den nationalen Aktionsplan Großbritanniens) und die neue Arbeitsgruppe zum Thema „Openness in Natural Resources“.</p> <p>Beratung und Auskünfte für Interessenten aus anderen EITI-Ländern sowie Ländern, die EITI einführen wollen.</p>	
Innovationen	<p>Datenschutz und Vertraulichkeit von Steuerdaten. Das Steuergesetz von 1953 verbietet die Offenlegung der Steuerdaten von Unternehmen gegenüber Dritten. Die MSG beschloss die folgende Vorgehensweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmen liefert die Daten an UV. 2. Unternehmen holt von der Finanzverwaltung die entsprechenden Daten ein. 3. Unternehmen übermittelt die Daten der Finanz- 	<p>Aspekte wurden im Arbeitsplan dargelegt und müssen von der MSG diskutiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rücklagen der Bergbauunternehmen zur späteren Beseitigung von Umweltschäden ▪ Ausgleichszahlungen gemäß den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes ▪ Wasser als Energiequelle aus Sicht des Verbrauchs und aus Umweltsicht ▪ Tiefengeothermie 	<p>Berichterstattung gemäß dem International Standard on Related Services (ISRS) 4400: Engagements to Perform Agreed-upon Procedures Regarding Financial Information.</p> <p>Empfohlene EITI-Anforderung 3.11 „Wirtschaftliches Eigentum“ wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (Artikel 4-5 des Gesetzes über haftungsbeschränkte Gesellschaften; Artikel 4 des Gesetzes</p>	<p>Empfohlene EITI-Anforderung 3.11 „Wirtschaftliches Eigentum“ wird wahrscheinlich so umgesetzt werden, dass eine Schwelle von > 25 % für wirtschaftliche Eigentümer und eine Schwelle von >5 % für Beteiligungen von politisch exponierten Personen (Politically Exposed Persons - PEPs) eingeführt werden. UK EITI hat hierzu die Definition des EU-Rates im Entwurf der Richtlinie Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr.</p>	<p>USEITI-Video zum Prozess der Berichterstattung</p> <p>Leitfaden zur Berichterstattung</p> <p>Online-Berichte (unter Anwendung von Open-Source-Software und nutzerorientierten Design-Prinzipien) mit Informationen in Diagrammform zu den verschiedenen Sektoren auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene.</p> <p>Offenlegungspflichtige Einnahmen werden einseitig und zu 100 % nach Unternehmen, Rohstoff und Art der Einnahmen offengelegt.</p>

	Australien	Deutschland	Norwegen	Großbritannien	USA
	<p>verwaltung an den UV zum Zahlungsabgleich.</p> <p>Zunächst erfolgte der Datenaustausch in Papierform, dann über ein Online-Berichtsformular:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Datei ist mit einem individuellen Passwort geschützt und nur für das Unternehmen, die Finanzverwaltung und den UV zugänglich. 2. Das Unternehmen und die Finanzverwaltung tragen jeweils ihre Daten ein. 3. UV führt anschließend den Zahlungsabgleich durch. <p>Die Pilotierung wurde durch die University of Queensland evaluiert.</p>		<p>über Aktiengesellschaften; Artikel 7-42 des Bilanzierungsgesetzes) bereits umgesetzt und im EITI-Bericht aufgeführt. Nicht spezifisch für den Rohstoffsektor.</p> <p>EITI nutzt ein bestehendes Online-Portal des Energieministeriums.</p>	<p>648/2012, S. 42-46 übernommen.</p>	<p>Es stehen Daten aus 18 Bundesstaaten mit wesentlicher Rohstoffförderung öffentlich zur Verfügung.</p> <p>12 Fallstudien zu lokalen Gemeinden, die von der Rohstoffförderung betroffen sind.</p>

Stand: 25. April 2016

3. Tabellarische Übersicht: EU-Mitglieder

EU		
Mitglied	EITI-Status	Erfahrungen und nächste Schritte
Belgien	Unterstützer	
Bulgarien	Kein	Erster Ansatz in 2010, Aktivierungsbesuche durch Mitarbeiter des internationalen EITI-Sekretariats. EITI könnte insbesondere auf Einnahmen aus dem Transportsektor angewendet werden.
Dänemark	Unterstützer	Relevant für Grönland. In Dänemark könnte EITI v.a. für Einnahmen aus Offshore-Öl- und Gasvorkommen und dem Transportsektor angewendet werden.
Deutschland	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht. Weitere Informationen finden Sie unter: www.D-EITI.de
Estland	Kein	
Finnland	Unterstützer	
Frankreich	Unterstützer und Vorbereitung der Kandidatur	Der französische Premierminister Manuel Valls hat seinen Wirtschaftsminister Emmanuel Macron angewiesen, am 1. Februar 2016 die Funktion des EITI-Sonderbeauftragten zu übernehmen. Die Rolle des nationalen Koordinators sollte während der Kandidatur von einem höheren Berater des Allgemeinen Rats für Industrie, Energie und Technologie (CGIET) übernommen werden. Das für Bergbau zuständige Generaldirektorat für Raumplanung, Wohnungsbau und Naturschutz (DGALN) im Ministerium für Ökologie, nachhaltige Entwicklung, Verkehr und Wohnungsbau soll mit Unterstützung des Direktorats Energie und Klima die Sekretariatsaufgaben übernehmen. Beteiligt sind zudem die Ministerien für Wirtschaft, Industrie und digitale Angelegenheiten, Finanzen und die französischen Überseegebiete mit Unterstützung des Außenministeriums. Die französische Regierung plant für das erste Halbjahr 2016 Runde Tische mit dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft und beabsichtigt, dem EITI-Vorstand den französische Kandidaturantrag 2017 vorzulegen.
Griechenland	Kein	
Großbritannien	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht.
Irland	Kein	
Italien	Unterstützer	Ein Untersekretär des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit wird voraussichtlich die Funktion des EITI-Sonderbeauftragten übernehmen. Das Generaldirektorat für mineralische Rohstoffe und Energieträger des Ministeriums, das auch für den Bergbau zuständig ist, wird die Funktion des Sekretariats übernehmen. Außerdem sind beteiligt: die Ministerien für Wirtschaft und Finanzen; das Ministerium für Äußeres und

		internationale Zusammenarbeit. Obwohl die Einsetzung eines EITI-Sonderbeauftragten noch aussteht, hat die italienische Regierung bereits Ende August 2015 eine informelle Sitzung der für die EITI-Implementierung zuständigen Multi-Stakeholder-Arbeitsgruppe einberufen, der Vertreter des Ministeriums für Äußeres und internationale Zusammenarbeit; des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen; des Bergbauverbands; des italienischen Instituts für Statistik; des italienischen Öl- und Gasunternehmens ENI und des interuniversitären Konsortiums für die technische Erschließung von Erden angehören. Im März 2016 beginnt das Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung einen informellen Dialog zur Auswahl der Vertreter der italienischen Zivilgesellschaft, die an den künftigen Sitzungen der Multi-Stakeholder-Arbeitsgruppe teilnehmen sollen.
Kroatien	Kein	
Lettland	Kein	
Litauen	Kein	
Luxemburg	Kein	
Malta	Kein	
Niederlande	Unterstützer und Vorbereitung der Kandidatur	Im November 2015 informierte die niederländische Regierung das Parlament über ihre Absicht, der EITI beizutreten und einen Prozess für eine künftige EITI-Kandidatur einzuleiten. Drei Ministerien sind daran beteiligt: das Außen-, das Wirtschafts- und das Finanzministerium. Das unabhängige EITI-Sekretariat wird bei der niederländischen Unternehmensagentur eingerichtet, und der niederländische EITI-Koordinator hat seine Arbeit im Januar 2016 aufgenommen. Der Koordinator plant für die ersten Monate des Jahres Sitzungen mit Vertretern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Bis Ende 2015 wurde ein Verfahren zur Auswahl des NL-EITI-Vorsitzenden und des Sonderbeauftragten auf den Weg gebracht; die Ergebnisse werden für Anfang 2016 erwartet. Sobald der/die Vorsitzende berufen wurde, wird bis Sommer 2016 eine Auftaktveranstaltung durchgeführt. Die Regierung rechnet damit, dass sie ihren Kandidaturantrag 2017 beim EITI-Vorstand einreichen kann.
Österreich	Kein	
Polen	Kein	
Portugal	Kein	
Rumänien	Kein	
Schweden	Unterstützer	
Slowakische Republik	Kein	
Slowenien	Keine	

Spanien	Unterstützer	Im Mai 2008 fand eine Sitzung des internationalen Vorstands in Madrid statt.
Tschechische Republik	Kein	
Ungarn	Kein	
Zypern	Kein	

Hinweis: „Unterstützer“ leisten technische, finanzielle oder politische Unterstützung für die Initiative. Dies bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass der Unterstützer EITI im eigenen Land umsetzt.

Die EU-Kommission ist inzwischen ebenfalls ein EITI-Unterstützer. Alle EU-Mitgliedstaaten können als Unterstützer angesehen werden. In der vorstehenden Tabelle sind nur Länder, die bilaterale Unterstützung leisten als Unterstützer ausgewiesen. Siehe <https://eiti.org/supporters/countries>.

4. Tabellarische Übersicht: G7-Mitglieder

G7		
Mitglied	EITI-Status	Erfahrungen und nächste Schritte
Deutschland	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht.
Frankreich	Unterstützer Vorbereitung der Kandidatur	Siehe EU
Großbritannien	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht.
Italien	Unterstützer Vorbereitung der Kandidatur	Siehe EU
Japan	Unterstützer	Fokus auf japanische Auslandsinvestitionen in Asien
Kanada	Unterstützer	Das kanadische Gesetz über die Messung der Transparenz im Rohstoffsektor (ESTMA) trat zum 1. Juni 2015 in Kraft; Berichtspflichten für Unternehmen, nicht für staatliche Stellen; große Bedeutung der Provinzen.
USA	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht.

5. Tabellarische Übersicht: OECD-Mitglieder

OECD		
Mitglied	EITI-Status	Kommentar: Erfahrungen und nächste Schritte
Australien	Unterstützer und Pilotierung (abgeschlossen)	Siehe tabellarische Übersicht.
Belgien	Unterstützer	Siehe EU
Bulgarien	Kein	Siehe EU
Chile	Kein	Internationales Sekretariat hat 2015 Machbarkeitsstudie durchgeführt. Interesse an EITI im Bergbauministerium vorhanden, wird jedoch vom Finanzministerium und anderen Ressorts wegen der politisch brisanten Debatte über die fiskalische Dezentralisierung bislang nicht unterstützt.
Dänemark	Unterstützer	Siehe EU
Deutschland	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht.
Estland	Kein	Siehe EU
Finnland	Kein	Siehe EU
Frankreich	Unterstützer Vorbereitung der Kandidatur	Siehe EU
Griechenland	Kein	Siehe EU
Großbritannien	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht.
Island	Kein	
Israel	Kein	
Italien	Unterstützer Vorbereitung der Kandidatur	Siehe EU
Japan	Unterstützer	Siehe G7
Kanada	Unterstützer	Siehe G7
Luxemburg	Kein	Siehe EU
Mexiko	Kein	EITI ist vor dem Hintergrund von nationalen Sektorreformen (insbesondere des Energiesektors) relevant. Die Regierung hat in der Vergangenheit mehrfach ihre Absicht deutlich ge-

		macht, EITI in naher Zukunft umzusetzen. Führende Vertreter der mexikanischen Öl- und Gasindustrie (einschließlich des Staatskonzerns PEMEX) und der Zivilgesellschaft haben erklärt, dass sie die Umsetzung der Initiative unterstützen würden. Eventuell kommt es im Vorfeld der EITI-Weltkonferenz 2016 in Lima zu Fortschritten.
Neuseeland	Kein	Sensibilisierung durch das Sekretariat. Umsetzungserfahrungen und das Maßnahmen von Australien und Papua-Neuguinea werden beobachtet.
Niederlande	Unterstützer Vorbereitung der Kandidatur	Siehe EU
Norwegen	Konform	Siehe tabellarische Übersicht.
Österreich	Kein	Siehe EU
Polen	Kein	Siehe EU
Portugal	Kein	Siehe EU
Schweden	Unterstützer	Siehe EU
Schweiz	Unterstützer	Vorstandssitzung in Bern (Oktober 2015). Relevant hängt davon ab, ob Handelsgesellschaften einbezogen werden. Zivilgesellschaftliche Gruppen sind sehr aktiv.
Slowakische Republik	Kein	Siehe EU
Slowenien	Kein	Siehe EU
Spanien	Unterstützer	Siehe EU
Südkorea	Kein	Informationsbesuch des Internationalen Sekretariats hat kein Interesse feststellen können.
Tschechische Republik	Kein	Siehe EU
Türkei	Kein	Informationsbesuch des Internationalen Sekretariats hat kein Interesse feststellen können. Bis Ende 2015 ist eine Outreach-Schulung geplant. EITI ist für Kohle-/Goldförderung und Transportsektor relevant.
Ungarn	Kein	Siehe EU
USA	Unterstützer und Kandidat	Siehe tabellarische Übersicht.

6. Sonderinteressen: BRICS-Länder

BRICS		
Land	EITI-Status	Kommentar: Erfahrungen und nächste Schritte
Brasilien	Kein	<p>Prioritäres Outreach-Land des EITI-Vorstands. Privatsektor (v.a. das halbstaatliche Unternehmen Petrobras) unterstützt EITI.</p> <p>Ambivalente Sichtweise auf EITI: Perspektiven reichen von einer „neokolonialen Verschwörung, um Rohstoffe unter ausländische Kontrolle zu bringen“ bis hin zu einer positiven Rolle der EITI bei der Korruptionsbekämpfung.</p>
China	Kein	<p>Bearbeitung über einen Kreis der „Friends of the EITI“, jedoch noch kein Champion identifiziert, der die inländische Implementierung vorantreibt. Die Rolle chinesischer Auslandsinvestoren ist in der EITI grundsätzlich positiv; so erfolgt die Berichterstattung z.B. in Sambia und Mosambik ohne Probleme.</p>
Indien	Kein	<p>Mögliche Umsetzung auf Ebene der Bundesstaaten. Auf nationaler Ebene kein Champion identifiziert.</p>
Russland	Kein	<p>Die russische Regierung hat in Oslo und Deutschland vorgeföhlt, um mehr über EITI zu erfahren. Grundlegendes Bewusstsein für EITI. Die Regierung wird ggf. mit der Privatwirtschaft weitere Gespräche über die Umsetzung von EITI führen.</p>
Südafrika	Kein	<p>Seit 2010 haben der EITI-Vorstand, das internationale EITI-Sekretariat und einzelne Stakeholder (darunter auch politische Besuche durch Vertreter der Bundesregierung) 30 bis 40 Besprechungen mit Vertretern Südafrikas abgehalten, um über EITI zu diskutieren. Obwohl das internationale EITI-Sekretariat große Anstrengungen unternommen hat, um eine „Friends of the EITI“-Gruppe ins Leben zu rufen, hat sich kein relevanter Stakeholder bereit erklärt, als EITI-Sonderbeauftragter tätig zu werden. Die Sichtweise der Regierung auf EITI ist mit der Sichtweise der brasilianischen Regierung vergleichbar.</p>

7. 59 Fragen als Grundlagen für Recherchen

Anwendungsbereich

1. Sind Gesetzesänderungen notwendig? Wenn ja, bitte erläutern.
2. Wie lautet der Anwendungsbereich für den ersten Bericht (welche Rohstoffe, welche Zahlungsströme)? Hat sich der Anwendungsbereich in den Folgeberichten geändert bzw. ist in Zukunft eine Ausweitung auf andere Bereiche vorgesehen? Wenn ja, bitte erläutern.
3. Sind Strom- und Energiesteuern der rohstofffördernden Unternehmen erfasst worden? Sind zusätzlich auch Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Naturschutz erfasst worden?
4. Welche Unternehmen sind berichtspflichtig? (Beschränkung nur auf „große Unternehmen“? Wenn ja, bleiben dabei nicht wesentliche Einnahmen unberücksichtigt, z. B. auf Grundlage des Anteils an der Gesamtkapitalisierung des Sektors oder der Nettoumsatzerlöse?) Eignet sich die mit der EU-Bilanzrichtlinie eingeführte Wesentlichkeitsschwelle von 100.000 EUR für eine verpflichtende EITI-Berichterstattung? (Würden dadurch nicht Unternehmen vernachlässigt, die von umfangreichen Ausnahmen profitieren?)
5. Wie umfangreich/lang ist der Bericht?
6. Welche Aussagen lassen sich anhand der zusammengestellten Daten machen? Wie sieht die Berichtsvorlage aus?
7. Wie wurde das Thema Datenschutz/Steuergeheimnis behandelt?
8. Welche Wesentlichkeitsschwelle wurde festgelegt und warum? Wurden unterschiedliche Wesentlichkeitsschwellen für verschiedene Rohstoffe festgelegt?
9. Wie wird die zeitgleiche Umsetzung der EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien gesehen? Gibt/gab es diesbezüglich konkrete Herausforderungen/Probleme? Gibt es Synergien? Wurde in der MSG auf Äquivalenzregelungen zwischen der Umsetzung der EITI und den EU-Bilanz- und Transparenzrichtlinien hingearbeitet?
10. Welche „wesentlichen Bereiche“ wurden diskutiert, aber dann doch nicht in den Anwendungsbereich aufgenommen? (vgl. DE: Der insgesamt relevante Sektor „Steine und Erden“ soll evtl. wegfallen, da er auf Projektebene zu kleinteilig ist. In dieser Hinsicht bspw. interessant für D-EITI: Wie wurde/wird in anderen Ländern mit dem Thema Baurohstoffe umgegangen?) Sind im Sinne des EITI-Transparenzgebots auch die grundeigenen und Grundeigentümerbodenschätze erfasst worden?
11. Welche im EITI-Standard empfohlenen Berichtsgegenstände wurden aufgenommen? Wurde Vertragstransparenz aufgenommen? Wurde wirtschaftliches Eigentum („beneficial ownership“) aufgenommen?
12. Welche „innovativen“ Berichtsgegenstände, Themen bzw. Prozessschritte wurden wie aufgenommen? Wurden z. B. erneuerbare Energien behandelt? Wurden Naturschutzfolgen, Ausgleichszahlungen und/oder sonstige Umweltthemen behandelt? Wurden Zahlungsströme aus dem Betrieb von Transfernetzen behandelt? Wurden Subventionen aufgenommen und dabei auch NICHT geleistete Zahlungen (d. h. Steuervergünstigungen bzw. -ausnahmen) berücksichtigt? Wurden Sozialausgaben aufgenommen?
13. Welche Informationen werden auf welche Weise im Bericht in der Rubrik „Kontextinformationen“ dargestellt? (Für DE bspw. interessant, inwiefern Informationen aus Lizenzregistern öffentlich zugänglich sind.)

14. Wer liefert die Daten auf Regierungsseite? Wie viele Ministerien und Behörden sind daran beteiligt? Wie wird ggf. mit föderalen Strukturen umgegangen und welche Institutionen sind dabei beteiligt? Wie schwierig ist die Datenerhebung? Konnten bestehende (IT-basierte) Systeme genutzt werden?
15. Gab es Themen, die von einer Stakeholder-Gruppe immer wieder in Diskussionen eingebracht, aber schlussendlich in der Berichterstattung nicht berücksichtigt wurden? Wenn ja, bitte erläutern. Von wem wurden sie eingebracht und warum wurden sie nicht aufgenommen? Wurden die Vorschläge der verschiedenen Stakeholder-Gruppen insgesamt gleichberechtigt behandelt (z. B. bei der Festlegung des Anwendungsbereichs)?

MSG-Governance und Sekretariat

16. Rolle des Sonderbeauftragten im EITI-Prozess
17. Zusammensetzung der MSG
18. Identifizierung/Auswahl MSG-Mitglieder: Inwiefern waren alle relevanten Akteure der verschiedenen Stakeholder-Gruppen vorab über EITI-Umsetzung und Möglichkeit zur Teilnahme an der MSG ausreichend informiert? Wie und von wem wurden die MSG-Mitglieder identifiziert?
19. Wie verlief die Berufung von Vertretern/-innen in die MSG? Wie sind diese legitimiert? Wie wird eine Rückkopplung der Diskussionen in der MSG mit den breiteren Interessengruppen sichergestellt?
20. Gab es schon einmal unterschiedliche Positionen und/oder Konflikte innerhalb der Stakeholder-Gruppe zu bestimmten Punkten? Wenn ja, wie wurden diese gelöst?
21. Sind die Stakeholder dem Prozess gegenüber generell kritisch oder wohlwollend eingestellt?
22. Können sich alle Stakeholder-Gruppen gleichberechtigt/paritätisch am EITI-Prozess beteiligen? Wenn nicht, warum nicht?
23. Wie verläuft der interne Abstimmungsprozess der einzelnen Stakeholder-Gruppen und die Rückkopplung mit den breiteren Interessengruppen?
24. Häufigkeit der Sitzungen
25. Geschäftsordnung der MSG
26. Konsens- vs. Abstimmungsverfahren:
 - a) Konnte immer ein Konsens erreicht werden? Gab es schon einmal schwerwiegende Differenzen zwischen den Stakeholder-Gruppen zu bestimmten Punkten? Wenn ja, wie konnte auch hier ein Konsens erreicht werden? Gibt es ein formalisiertes Beschwerdeverfahren („grievance mechanism“)?
 - b) Kam es schon einmal zu Abstimmungen? Wenn ja: Unter welchen Umständen wird das Abstimmungsverfahren genutzt? Wie hat sich die Anwendung des Verfahrens auf die Gruppendynamik ausgewirkt?
27. Setzt die MSG Arbeitsgruppen ein? Wenn ja, bitte erläutern? Wie oft treffen sie sich? Gibt es mit der MSG abgestimmte Terms of Reference und/oder konkrete Ziele der Arbeitsgruppen? Werden die Arbeitsgruppen von der MSG als hilfreich erachtet?
28. Gab es vertrauensbildende Maßnahmen für die MSG? Wenn ja, bitte erläutern?
29. Stehen genügend finanzielle Mittel für eine Beteiligung am Prozess zur Verfügung?
30. Werden Stakeholder-Gruppen bei ihrem Engagement finanziell unterstützt?
31. Technische (Fortbildungen, etc.) und/oder finanzielle Unterstützung durch das Sekretariat

32. Organisation/Struktur/Finanzierung des Sekretariats
33. Terms of Reference des Sekretariats
34. Wie wird die Unabhängigkeit des Sekretariats sichergestellt? Wird das Sekretariat als neutraler Dienstleister aller Stakeholder-Gruppen gesehen? Werden die Dienstleistungen des Sekretariats von allen Stakeholder-Gruppen gleichermaßen als hilfreich erachtet? Wie könnten die Dienstleistungen verbessert werden? Wie unterstützt das Sekretariat die jeweiligen Stakeholder-Gruppen und inwiefern/in welchen Bereichen unterscheidet sich die Unterstützung für die drei Gruppen (Umfang der Unterstützung, Beratung, usw.)?
35. Bietet das Sekretariat Fortbildungen für einzelne Stakeholder-Gruppen an? Wenn ja, von wem und zu welchen Themen werden diese genutzt?
36. Welche Rolle spielt das Sekretariat bei der Implementierung und Erstellung des EITI-Berichts? Welche Aufgaben des unabhängigen Verwalters werden bspw. vom Sekretariat übernommen?

Ziele und Wirkungen

37. Ziel des Beitritts
38. Auf welche Ziele für die Umsetzung der EITI hat die MSG sich geeinigt und warum?
39. Gibt es Ziele, die über nationale Ziele hinausgehen?
40. Erreichte Wirkungen
41. Mehrwert der Implementierung im Land (Binnenperspektive)
42. Allgemeine Chancen und Herausforderungen des Prozesses (z. B. Föderalismus)
43. Wie lautete die öffentliche Erklärung der Regierung über ihre Absicht, die EITI umzusetzen (erster Vorbereitungsschritt der Kandidatur)?
44. Findet zur Hebelung der EITI-Prinzipien eine Verknüpfung mit anderen (Transparenz-) Standards und/oder politischen Prozessen statt (z. B. Open Government)?
45. Wie wird die nationale EITI-Umsetzung mit der breiteren Unterstützung von EITI (politisch, finanziell, im Rahmen der EZ, usw.) verknüpft? Wo ergeben sich Synergien?
46. Findet eine Verknüpfung der EITI mit anderen Standards oder politischen Prozessen statt (z. B. Open Government)?

Sonderinteressen in Bezug auf die Implementierung

47. Was ist/war der Zeitrahmen für die Einreichung des Kandidaturantrags? Welcher Zeitrahmen kann realistischerweise angestrebt werden?
48. Wie verlief die Erstellung des Arbeitsplans? Welcher Akteur hat was wann gemacht? Wer war die treibende Kraft, d.h. der „Impulsgeber/Inputlieferant“?
49. Welche Schritte des Prozesses waren ab der Konstituierung der MSG am sensibelsten und/oder konfliktrichtigsten? Lässt sich eine bestimmte Dynamik oder ein Wendepunkt im Prozess ausmachen?
50. Wie verläuft die Kommunikation über die Inhalte des Prozesses mit der Bevölkerung? Konnte eine breite Debatte angestoßen werden? Ist die Diskussion über EITI in eine breitere Debatte eingebettet (umwelt-, energie-, klimapolitische Debatte, Open Data, usw.)?
51. Hat die MSG ein Kommunikationskonzept verabschiedet? Wenn ja, bitte erläutern.
52. Werden im Bericht und/oder anderen Medien innovative Methoden zur Kommunikation der Ergebnisse eingesetzt?
53. Findet eine Anbindung an nationale Reformen statt? Gibt es eine Einbettung in die nationale Institutionenlandschaft und die bestehenden Mandate (z. B. Rechnungshöfe)?

54. Rolle des Parlaments
55. Reaktion der Bevölkerung
56. Reaktion der Forschung und der Medien
57. Reaktion anderer Staaten: Hat der nationale Prozess eine Signalwirkung entfacht und zum Outreach der EITI beigetragen? Wurde evtl. sogar aktiv eine Outreach-Strategie verfolgt?
58. Wurde eine Scoping-Studie erstellt? Wenn ja, von wem? Von wem wurden die Inhalte der Studie festgelegt und inwiefern wurden Stakeholder dabei einbezogen? Wie umfangreich war die Studie? Wurden die Empfehlungen der Studie von den Stakeholdern unterstützt? Wurden sie zum größten Teil übernommen? Wenn nicht, warum nicht?
59. Welche verbindlichen EITI-Vorgaben wurden nicht umgesetzt, weil dies aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen nicht möglich war?

Anmerkungen

Nicht jede der eingereichten 59 Fragen konnte gleichermaßen beantwortet werden. Es handelt sich um eine Fülle an Material, das in dem begrenzten Umfang nicht ohne Schwerpunktsetzung ausgewertet werden kann. Außerdem befinden sich die Umsetzungsprozesse bis auf Norwegen noch im Anfangsstadium. Überdies erschien es bei Fragen, in denen es um Bewertungen einzelner Gruppen von Akteuren oder auch um mögliche Aspekte einer Evaluierung in anderen Ländern geht, nicht angebracht, eine erstmalige Dokumentation in einem Dokument der D-EITI vorzunehmen. Hier kann der Evaluierung nicht vorgegriffen werden.

Das D-EITI-Sekretariat kann auf Anfrage Kontakte zu den nationalen Sekretariaten oder den Stakeholder-Gruppen aus Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in anderen EITI-Ländern herstellen.

Mündliche und schriftliche Nachfragen wie auch Anregungen für zukünftige Aktualisierungen und Ergänzungen können gerichtet werden an:

D-EITI-Sekretariat, Telefon: +49 30 – 72614 – 202, Sekretariat@D-EITI.de.

Ansprechpartner:

**D-EITI-Sekretariat
(Deutschland – Extractive Industries Transparency Initiative)
Reichpietschufer 20
10785 Berlin**

**Tel.: +49 30 72614 202
Fax: +49 30 72614 22 202
E-Mail: sekretariat@d-eiti.de
Website: <http://www.d-eiti.de>**